

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/5847 —

Berichterstattung der Treuhandanstalt über Investitionen und Arbeitsplätze

Der Bundesrechnungshof stellt in seiner Unterrichtung an den Deutschen Bundestag (Drucksache 12/5650) fest: „Die Treuhandanstalt berücksichtigte bei den Privatisierungsverfahren Investitions- und Arbeitsplatzziele häufig nicht hinreichend in vertraglichen Regelungen. Die Berichterstattung der Treuhandanstalt über die mittels Privatisierung erzielten Investitionszusagen und Arbeitsplatzsicherungen unterschieden nicht deutlich genug zwischen vertraglich garantierten, juristisch durchsetzbaren Zusagen und bloßen Erwartungen.“

1. Was wurde veranlaßt, um den Forderungen des Bundesrechnungshofes nach einer objektiven Berichterstattung zu entsprechen?

Die Treuhandanstalt veröffentlicht seit Mitte des Jahres 1991 regelmäßig monatlich die Summe der in Privatisierungsverträgen enthaltenen Arbeitsplatz- und Investitionszusagen, sofern sie ausdrücklich Eingang in diese Verträge gefunden haben. Sie hat ebenso regelmäßig – beispielsweise in den Privatisierungsberichten, Monatsinformationen oder Pressekonferenzen – darauf hingewiesen, daß diese veröffentlichten Arbeitsplatz- und Investitionszusagen unterschiedlich abgesichert sind. Dies betrifft vor allem diejenigen Privatisierungsverträge, die im Bezugszeitraum des Bundesrechnungshofberichtes vom November 1990 bis November 1991 abgeschlossen wurden.

Die Berichterstattung der Treuhandanstalt entspricht nach Auffassung der Bundesregierung den Anforderungen nach einer objektiven Berichterstattung.

Im übrigen legt die Bundesregierung dem für die Treuhandanstalt zuständigen Bundestagsausschuß einen umfangreichen jähr-

lichen Bericht vor, der über die Überprüfung der Arbeitsplatz- und Investitionszusagen Auskunft gibt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der Treuhandanstalt gegenüber dem Bundesrechnungshof, daß die Treuhandanstalt in einer „moralischen Verpflichtung der Käufer auf Einhalten ihrer Zusagen eine stärkere Bindung sieht als in vertraglichen Vereinbarungen“?

Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß auch nicht pönalisierte Arbeitsplatz- und Investitionszusagen in den Privatisierungsverträgen keineswegs ohne Wert sind. Seit Mitte 1991 werden Zusagen gleichwohl – sofern gegenüber den Investoren durchsetzbar – verstärkt pönalisiert. So waren von den bis Ende 1993 zugesagten rd. 1,5 Mio. Arbeitsplätzen 921 000 Arbeitsplätze und von den über 184 Mrd. DM zugesagten Investitionen rd. 100 Mrd. DM einklagbar. Eine Überprüfung der für 1991 und 1992 gegebenen Zusagen hat zudem ergeben, daß diese weitgehend erfüllt worden sind; zum großen Teil liegen die tatsächlichen Werte sogar über den vertraglich vereinbarten Werten.

3. Wann wird die Öffentlichkeit über die tatsächliche Höhe der Arbeitsplatzzusagen informiert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.